**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 35 (1919)

**Heft:** 12

Artikel: Schweizerische Genossenschaft für kollektiven Wohnungsbau

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-581075

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bestimmungen die Rompeteng zur Entscheidung ftreitiger Grenzfälle den kantonalen Regierungen überlaffen werden sollte. Bur Begründung dieser Forderungen bemerken wir, daß wohl fein Stand unter den Rriegs= verhältnissen so schwer gelitten hat wie der Gewerbestand. Es gibt manche Inhaber von fleinen Betrieben, die der materiellen Erschöpfung nahe find. Im Gegensat zur Industrie, wo den Rriegsgewinnzeiten nun Stockungen mit Arbeitslosigkeit folgen, ist in den Gewerben von glücklichen Konjunkturen nicht zu reben. Es ift barum eine Intonfequeng, wenn Meister mit ohnehin geschwächter Leiftungsfähigkeit nun noch für ihre arbeits = losen Arbeiter aufkommen follen. Für die Befreiung des Meisters spricht ferner die Tatsache, daß andernfalls die Arbeitslosigkeit in manchen Fällen statt beseitigt, gefördert wird, indem viele, die vorüber= gehend Arbeit vergeben konnten, das Risiko der nachträglichen Arbeitslosenentschädigung nicht auf sich nehmen wollen. Auch die Organisation und die Verwaltung der Fürsorge könnten. durch die Ausscheidung des gewerblichen Meisters nur gewinnen, indem dann die Gemeindestellen mit den verworrenen und zeitraubenden Abrechnungen und Kontrollen verschont würden. Wenn die Spaltung der Pflichsumme Annahme findet, rechtfertigt sich unser Vorschlag erst recht.

Da ferner zu erwarten ist, daß es möglich sein wird, die Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung völlig zu beseitigen, wäre es zwecklos, wollte man nun im letten Gemeindlein die Errichtung eines komplizierten Unterstützungsapparates befürworten, der vielleicht gar nie verwendet werden wüßte. Es sei nämlich festgehalten, daß nach der Vorlage in jeder Gemeinde zwei gesonderte Raffen geführt werden müßten. Die Nichtbefreiung aller gewerblichen und handwertsmäffigen Betriebsinhaber hätte zur Folge, daß die Verbandssekretariate, die letten Endes noch andere wichtige Aufgaben zu erledigen haben, dauernd mit diesem Arbeitslosendienst zu tun hatten. Wir dürfen nicht zuletzt auch auf die Verhältnisse im Auslande verweisen, wo die öffentlichen Mittel allein herangezogen werden. Man wird uns vielleicht einwenden, der Art. 9 sehe ja die Dispensation bei unmöglicher Aufbringung der Mittel vor. Allein diese Bestimmung kann nicht genügen und würde sogar Ungleichheiten im Rechtszustande schaffen, abgesehen von der nicht kleinen Arbeit, die dadurch den Regierungen der Kantone erwächst. Die vorgeschlagene Lösung würde auch mit einem Schlage all den unliebsamen Streitigfeiten por den Einigungsstellen, die übrigens die Ran-

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

## KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung – aus eigener Fabrik –

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selnau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57

tone gerade deshalb bedenklich belaften, ein Ende feten.

Mit diesen angeführten Vorteilen unserer Vorschäge glauben wir unser Begehren in genügender Weise begründet zu haben. Wenn einmal die in so vielen Programmen aufgenommene Parole von Schut und Erhaltung des Handwerts zur Tat werden soll, dann kann dies bei der fraglichen Vorlage geschehen. Wir dürsen darum unserer Hoffnung Ausdruck verleihen, daß die Wünsche des Gewerbestandes für einmal erhört werden.

Bern, den 10. Juni 1919.

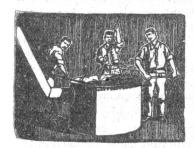
Für die Direktion des Schweizer. Gewerbeverbandes, Der Präfident: Dr. H. Tschumi. Der Sekretär: Dr. R. Cottier.

# Schweizerische Genossenschaft für kollektiven Wohnungsbau.

Um 21. Juni a. c. findet im Café "Flora" in Luzern die konstituierende Delegiertenversammlung einer zentralen schweizerischen Genoffenschaft zur Förderung des kollektiven Wohnungsbaues statt. An der Vorversammlung, die am 24. Mai stattfand, waren bereits 24 Baugenoffenschaften, Gemeinden und weitere Interessenten aus der Industrie vertreten, und es wäre dringend zu wünschen, daß fich am 21. Juni die noch fehlenden oder inzwischen gegründeten Genoffenschaften, ferner die Gemeinden und die Industrie, welche durch die gegenwärtige Lage zum Wohnungsbau gezwungen werden, ebenfalls beteiligen wollten, damit der ganzen Organis sation ein voller Erfolg gesichert ist. Es soll nochmals furz darauf aufmerksam gemacht werden, daß die geplante Organisation bezweckt, den follektiven Wohnungsbau gemeinsam mit den Baugenossenschaften zu fördern, die bereits sich zeigenden Auswüchse hauptsächlich auf dem Gebiete der illogalen Konkurrenz, welche sich die Not der Zeit wegen Mangels anderweitiger Gelegenheit zu Winkelzugen auch hier zu Nute ziehen möchte, in richtige Bahnen zu lenken. Diejenigen Vorarbeiten und Vorstudien, die sonst jede einzelne Genoffenschaft felbst vorzunehmen hätte, sollen von einer Zentralstelle aus erledigt und in Gestalt einer Beratungsstelle allen wieder zugänglich gemacht werden. Wo angängig, foll im Einverständnis mit der Architektenschaft eine Normalisierung Plat greifen, bestimmte Baumaterialien können gemeinsam bestellt oder beschafft werden, womit der Markt gunftig beeinflußt werden kann. Zulegt wird der Berkehr mit den Behörden durch eine Zentralisation gant bedeutend vereinfacht, was gewiß auch diese nur begrüßen werden. Neue Anmeldungen sind rechtzeitig vorläufig noch an die Eisenbahner-Baugenossenschaft Luzern zu richten.

Rollektiver Wohnungsbau. (Einges.) Um die gesunde Bauweise und den kollektiven Wohnungsbau überhaupt zu fördern, geht der sich dennächst endgültig konstituierende Berband schweizerischer Baugenossenschaften in Luzern mit dem Gedanken um, innerhalb kürzester Frist eine Ausstellung über besonders geeignete Baumaterialien zu infzenieren, bei welcher Gelegenheit natürlich auch Pläne und weiteres Anschauungs- und Studienmaterial bereits ausgeführter Kolonien und einzelner Bautypen ausgestellt werden sollen.

Da diese Ausstellung rein praktische Ziele verfolgt und der Dringlichkeit wegen keine großen Vorbereitungen getroffen werden können, kann es sich nur um eine gant



### Brückenisolierungen Kiesklebedächer

# Asphaltarbeiten aller Art

## Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, horgen

a Celephon 24 a Goldene Medaille Zürich 1894 a Celegramme: Asphalt

bescheidene, allen äußeren Schmuckes entbehrenden Veranstaltung handeln, womit trotdem der beabsichtigte Zweck erreicht werden kann.

Wenn dann all die vielen zurzeit auf den Markt gebrachten Patentbauweisen und Spezialsteine usw. nebeneinander aufgestellt sein werden, so wird sich sowohl der Fachmann als auch der Laie bald ein Urteil über die Unwendbarkeit dieses oder jenes Materiales machen fonnen und es ware zu empfehlen, wenn eine besonders dazu eingesetzte Fachkommission berufen würde, das Korn vom Spreuer zu trennen, im Intereffe aller beteiligten Kreise.

Um rechtzeitig ein klares Bild vom Umfange einer derartigen Ausstellung zu haben, ift es angezeigt, wenn Interessenten umgehend ihre Anmeldungen mit besondern Angaben einreichen wollten, die vorläufig bis zur Installation des vorgesehenen Sekretariates an Architekt U. Ramseyer in Luzern zu richten sind.

## Banken und Bautätigkeit.

Der neue Bundesratsbeschluß betreffend Förderung der Hochbautätigkeit darf als ein erster ernsthafter Berluch zur Steuerung der Wohnungsnot und zur Wiederbelebung der Bautätigkeit warm begrüßt werden. Der Beschluß tritt freilich erst in Kraft, nachdem ihm die Bundesversammlung die Genehmigung erteilt und die erforderlichen Kredite bewilligt hat, was sie zweifelsohne tun wird. Diese Hilfsaktion des Bundes ist doppelter Natur: Einmal leistet er an Neu- und Umbauten, die im volkswirtschaftlichen Interesse liegen, Beiträge à fonds perdu bis zu einem Maximalbetrag von 15% der Bau-kosten. Und sodann gewährt er bei Neubauten, durch die der herrschenden Wohnungsnot abgeholfen werden foll, zu einem günftigen Zinsfuß von nur 4% Darlehen bis zu einem Höchstbetrage von 30 % der Totalbaukosten. Diese Subventionen find in beiden Fällen an die Bedingung geknüpft, daß sich auch die Kantone mit gewilsen Beiträgen an dieser Hilfsaktion beteiligen. Und diese werden das in ihrem eigenen Interesse tun, da durch eine derartige Unterstützung der Bautätigkeit der Arbeitslosigkeit Einhalt geboten werden kann, wodurch auch die Leistungen für die Arbeitslosenunterstützung sich entsprechend vermindern.

Damit haben Bund und Kantone alles getan, was in ihrer Macht liegt, um das Baugewerbe vor dem Untergang zu retten, um der Gefahr der Obdachlofigkeit vorzubeugen und um während der jetzigen fritischen übergangsperiode neue Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Alles übrige muß der privaten Initiative überlassen bleiben. Die entscheidende Frage ist nun die: Genügen diese staat-lichen Angen der generalen der der lichen Subventionen, um der Bautätigkeit wieder jene Impulse zu verleihen, die sie in den Jahren vor dem Rriege beseffen hat ober um wenigstens wieder ein all-Baulust in die Wege zu leiten? Es wäre voreilig, wenn

man diese Frage ohne weiteres bejahen wollte. Denn im Bergleich zu den gegenwärtigen Baufosten und im Sinblick auf die mehr als fragwürdige Rentabilität von Neubauten, die unter den heutigen Berhältnissen erstellt mer= den, nehmen sich die staatlichen Beiträge, so schon sie find, verhältnismäßig bescheiden aus. Sie werden vielach nicht genügen, um eine wirkliche Sanierung der Verhältniffe herbeizuführen, und das wird ganz befonders dann der Fall sein, wo die erforderlichen privaten Mittel zum Bauen fehlen und wo Bauherr und Bauhandwerk in der Hauptsache auf den Kredit angewiesen sind. Bei der heutigen Lage des Geldmarktes wird es nun außerordentlich schwer halten, für diesen Zweck die nötigen Rredite zu annehmbaren Bedingungen aufzutreiben. Das Geld ift heute fehr gefucht, und ber Zinsfuß bewegt fich immer noch auf einer unablässig steigenden Linie. Schon früher war es ja häufig feine leichte Sache, für Bauzwecke den nötigen Kredit aufzutreiben. Das schweizerische Kreditwesen ist im großen ganzen nach einer gang andern Seite hin orientiert: Schon in der Zeit vor dem Kriege hat es einen immer stärfer ausgeprägten internationalen Charafter angenommen und sein ganzes Tätigkeitsgebiet mit Vorliebe im Auslande gesucht. Der schweizerische Kreditbedürftige kam dabei nicht selten zu furz und das trifft vor allem zu für Hypothekarkredite auf der einen Seite und für gewerbliche Kredite auf der andern. Durch den Krieg haben nun diese Zuftande noch eine wesentliche Verschärfung erfahren, und die Schweiz ift teilweise unter dem Druck höherer Umstände zum Bankier von halb Europa geworden. Es ist deshalb nur zu verständlich, wenn heute der Ruf nach Schaffung einer besondern Gewerbebant ertont, die fich ausschließlich der Kreditbeschaffung für das Gewerbe widmen würde und die dann auch dem Bauhandwerf zugute fame. Denn gerade dieses leidet ganz empfindlich unter der bisherigen einseitigen Orientierung des schweizerischen Kreditwesens. Bis aber diese Gewerbebank ins Leben gerufen und derart fundiert sein wird, daß sie allen Ansprüchen auch nur einigermaßen zu entsprechen vermag, werden noch viele Jahre vergehen. Und wo foll das Geld speziell für Bauzwecke in der Zwischenzeit aufgetrieben werden?

Diese Frage muß in erster Linie an die schweizerischen Banken, vorab an die Großbanken gerichtet werden. Wäre es unbillig, wenn man mit dem Ansinnen an sie herantreten würde, daß auch sie sich an der Hilfsaktion zur Wiederbelebung der Bautätigkeit, die nunmehr vom Bunde in großzügiger Weise eingeleitet wurde, beteiligen sollen? Wir glauben kaum, daß das unbillig wäre. Unsere Banken haben während des Krieges im allgemeinen feine schlechten Geschäfte gemacht. Wir erinnern da nur an die Abschlüffe der beiden größten schweizerischen Handelsbanken, der Kreditanstalt und des Bankvereins. Erstere verzeichnete im Jahre 1918 einen Reingewinn von 7,64 Millionen gegenüber 6,38 Millionen im mageren Jahre 1914, während beim Bankverein der Reingewinn von 7,34 Millionen im Jahre 1913 auf